



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2018/2129

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.02.18

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	26.02.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Standortkonzept für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich in Leverkusen

- Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 22.02.18 zur Vorlage

Nr. 2018/2063

- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.02.18 (s. Anlage)



011

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**Standortkonzept für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich in  
Leverkusen  
- Vorlage Nr. 2018/2063**

Stellungnahme:

Im Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2018/2063 „Standortkonzept für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich“ weist die Verwaltung, wie bereits durch Herrn Stadtkämmerer Märtens mündlich in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 19.02.2018 erfolgt, nochmals explizit auf folgenden Sachverhalt hin:

In der bestandskräftigen Verfügung zum Haushalt 2017 vom 07.07.2017 hat die Bezirksregierung Köln unter **Punkt 4. Belastung des städtischen Haushaltes durch Zuschüsse an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KSL und SPL** wie folgt ausgeführt:

„Die veranschlagten Verlustabdeckungen für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KulturStadtLev (KSL) und Sportpark Leverkusen (SPL) dienen der Absicherung des bestehenden Leistungsangebotes und dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit eine Verlustausweisung nicht zu vermeiden ist. [...]

Die monetären Effekte von umgesetzten Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) zur Verringerung des Zuschussbedarfes von KSL und SPL sind in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplänen auszuweisen.“

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass für Maßnahmen aus dem Konzept derzeit keinerlei Mittel im städtischen Haushalt sowie in der Finanzplanung für die kommenden Jahre etatisiert sind. Dies gilt sowohl für Finanzmittel zur Realisierung als auch Verschiebungen von Finanzpositionen im Aufwandsbereich von KSL in Richtung Kernhaushalt als auch im Ertragsbereich vom Kernhaushalt in Richtung KSL.

Den Wunsch der Fraktionen von CDU und SPD auf weitest gehende Umsetzung des Standortkonzeptes für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich zur Kenntnis nehmend, auf der anderen Seite jedoch die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht verkennend, schlägt die Verwaltung folgende Modifikation des gemeinsamen Änderungsantrages vor:

Ergänzung zu Punkt 5:

Hierzu soll der Oberbürgermeister eine Projektgruppe einrichten, die sämtliche vorgeschlagene Maßnahmen aus dem Konzept

- a) auf ihre generelle Umsetzbarkeit sowie
- b) auf Einsatz von Sponsoring-, Spenden- und Drittmitteln prüft, mit dem Ziel, die Maßnahmen ohne zusätzliche städtische Finanzmittel zu realisieren.

Neuer Punkt 8:

Um die Genehmigung des Haushaltes 2018 nicht zu gefährden, ist dieser Beschluss zur Zukunft des Museums Schloss Morsbroich der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke